

Erläuterungen Preisgleitung

Stand: 09.08.2024

Aufgrund der Nutzung von langfristigen Wärmelieferverträgen nutzen Wärmeversorger Preisänderungsklauseln gemäß § 24 AVBFernwärmeV Abs. 4 auf Basis von Kennwerten, die sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Wärme durch das Unternehmen (Kostenelement) als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem allgemeinen Wärmemarkt (Marktelement) über die gesamte Vertragslaufzeit angemessen berücksichtigen.

Als Kennwerte für die Kostenentwicklung des Versorgers und die des Wärmemarktes werden vom Wärmelieferanten sowohl Tarife und Preisänderungsfaktoren des eigenen Vorversorgers (BEW - Berliner Energie und Wärme AG) für den jeweils eingesetzten Energieträger (Wärme) als auch Indexreihen vom Statistischen Bundesamt herangezogen.

Die Veränderung der Kennwerte gegenüber einem definierten Basiswert innerhalb eines festgelegten Zeitraums von einem Quartal oder einem Kalenderjahr fließt zu einem ebenfalls vorab festgelegten Anteil in die Preisentwicklung ein.

Bereitstellungspreis (BP), Messpreis (MP) und Preis für zusätzliche Zählerplätze (ZP)

Der verbrauchsunabhängige Bereitstellungspreis beinhaltet sämtliche Material- und Serviceleistungen des Versorgers für die Bereitstellung der Wärme im Neuen Schweizer Viertel bis zu den festgelegten Leistungsgrenzen in der Nutzeinheit des Kunden.

Der verbrauchsunabhängige Messpreis und der Preis für zusätzliche Zählerplätze beinhalten sämtliche Material- und Serviceleistungen für die messtechnische Verbrauchserfassung und die jährliche Heizkostenabrechnung des Versorgers.

Alle verbrauchsunabhängigen Preise der Wärmelieferung passen sich jährlich und mit der identischen Preisänderungsklausel gemäß den nachfolgenden Indexreihen des Statistischen Bundesamtes an.

Preisentwicklung Lohnkosten

Gewichtung: 60 %
Index: Lohn-Index (L)

Tarifliche Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen; früheres Bundesgebiet; Wirtschaftszweig Energieversorgung, WZ08-35, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Tabelle 62221-0003

Fundstelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/62221-0003>

Preisentwicklung Materialkosten

Gewichtung: 40 %
Index: Erzeugerpreis-Index (I)

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte; Heizkörper u. -kessel für Zentralheizungen; Teile, GP = 19-25211, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Tabelle 61241-0003

1. Fundstelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html

2. Fundstelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/61241-0003>

Für alle verbrauchsunabhängigen Preiskomponenten gilt die gleiche Preisänderungsklausel, welche auf **Seite 4** dargestellt ist.

SVB

Arbeitspreis (APW)

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis beinhaltet sämtliche Kosten des Versorgers für den Energieeinkauf unter Berücksichtigung des verlustbehafteten Transports der Fernwärme zum Übergabepunkt beim Kunden im Neuen Schweizer Viertel Berlin.

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis passte sich bis zum 31.12.2022 jährlich gemäß der nachfolgenden Indexreihe des Statistischen Bundesamtes (Marktelement) und dem für den Lieferanten gültigen Vorversorgertarif (Kostenelement) an.

Preisentwicklung Marktelement

Gewichtung: 50 %

Index: Wärmepreis-Index (B)

Wärmepreisindex, Teilindex CC13-77 des Verbraucherpreisindex der Tabelle 61111-0005, Verwendungszweck des Individualkonsums, Sonderpositionen (68) als Jahresdurchschnitt vom Statistischen Bundesamt

Fundstelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

Preisentwicklung Kostenelement (gültig bis 31.12.2022)

Gewichtung: 50 %

Index: Tarif des Vorversorgers (BI)

Tarif Vattenfall, „Allgemeiner Wärmepreis, Sonderzwecke nach besonderer Vereinbarung, Preisliste VG 1.1 zu Beginn des entsprechenden Abrechnungsjahres“, netto, vom Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG festgesetzt und veröffentlicht auf der Webseite des Unternehmens oder des Versorgers

Fundstelle Preisblatt 2018 (Basisjahr): SVB-Webseite

Fundstelle Preisblatt 2021:

<https://www.bew.berlin/binaries/content/assets/Webseite/warme/fernwarme/j-bestandsvertrage/2021/2021---preisliste-vg-1.1.pdf>

Durch eine Anpassung der Tarifstruktur auf der Bezugsseite des Versorgers ab dem 01.01.2023 und mit zugehöriger öffentlicher Bekanntgabe des Versorgers vom 19.12.2022 (Bundesanzeiger) und 28.12.2022 (Berliner Morgenpost), verändert sich die Preisänderungsklausel ab dem 01.01.2023 beim Kostenelement sowie beim Intervall der Preisanpassung.

Der bislang angesetzte All-In-Mischpreis des Vorversorgers, welcher auf Bezugsseite des Vorversorgers zukünftig nicht mehr angesetzt und durch einen getrennten Arbeits- und Grundpreis ersetzt wird, wird zukünftig rechnerisch durch den Versorger ermittelt und veröffentlicht. Das Intervall der Preisanpassung beträgt ab dem 01.01.2023 ein Quartal (zuvor ein Jahr).

Preisentwicklung Kostenelement (gültig seit dem 01.01.2023)

Gewichtung: 50 %

Index: Mischkostensatz des Wärmebezugs (BI)

Mischkostensatz des Wärmebezugs der SVB im jeweiligen **Abrechnungsquartal** vom Vorlieferanten (Vattenfall), netto, veröffentlicht auf der Internetseite des Versorgers

Fundstelle Mischkostensatz 2021 (Basisjahr): SVB-Webseite

Indizes 2023

Indizes gemäß Stat. Bundesamt und Vorversorger (BEW)

Erzeugerpreis-Index (I) 2023 auf Basis des Jahres 2021		
	I ₂₀₂₁	100,0
	I ₂₀₂₃	121,3
Jahreslohn-Index (L) 2023 auf Basis des Jahres 2020		
	L ₂₀₂₁	101,7
	L ₂₀₂₃	106,2
Jahreslohn-Index (L) 2023 auf Basis des Jahres 2021*		
	L ₂₀₂₁	100,0
	L ₂₀₂₂	104,4
Wärmepreis-Index (B) 2023 auf Basis des Jahres 2020		
	B ₂₀₂₀	100,0
	B ₀₍₂₀₂₁₎	96,6
	B _{2023, Q1}	161,6
	B _{2023, Q2}	168,3
	B _{2023, Q3}	169,7
	B _{2023, Q4}	166,0
Mischkostensatz des Wärmebezugs (BI) 2023 auf Basis des Jahres 2021		
	BI ₀₍₂₀₂₁₎	0,06798 €/kWh
	BI _{2023, Q1}	0,14326 €/kWh
	BI _{2023, Q2}	0,17557 €/kWh
	BI _{2023, Q3}	0,20483 €/kWh
	BI _{2023, Q4}	0,13606 €/kWh

***Information zur vorzeitigen Umbasierung des Statistischen Bundesamtes**

Das Statistische Bundesamt hat eine Umbasierung des Index für Erzeugerpreise (I) vorgenommen. Ab sofort wird der Index der Erzeugerpreise (I) mit dem neuen Basisjahr 2021 = 100 veröffentlicht. Der Index der Erzeugerpreise (I) und der Lohnindex (L) bilden gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitungen gemeinsam die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Bereitstellungs- und Messpreise. Aufgrund der abweichenden Basisjahre beider Indexreihen, wird der Jahres-Lohnindex 2023 (L₂₀₂₃) nach Vorgabe des Statistischen Bundesamtes aus das Basisjahr 2021 = 100 umbasiert.

$$\frac{L_{2023} (2020=100)}{L_{2021} (2020=100)} * 100 = L_{2023} (2021=100) = \frac{106,2}{101,7} * 100 = 104,4$$

Preisgleitung

Bereitstellungspreis (BP)

$$BP_{2023} = BP_{2021} * (0,4 * \frac{I_{2023}}{I_{2021}} + 0,6 * \frac{L_{2023}}{L_{2021}})$$

$$BP_{2023} = BP_{2021} * (0,4 * \frac{121,3}{100} + 0,6 * \frac{104,4}{100})$$

Messpreis (MP)

$$MP_{2023} = MP_{2021} * (0,4 * \frac{I_{2023}}{I_{2021}} + 0,6 * \frac{L_{2023}}{L_{2021}})$$

$$MP_{2023} = MP_{2021} * (0,4 * \frac{121,3}{100} + 0,6 * \frac{104,4}{100})$$

Die Preisgleitung für **zusätzliche Warmwasserzähler (ZP)** im Bereich der Mehrfamilienhäuser erfolgt nach der gleichen Preisgleitformel.

Arbeitspreis (APW) gemäß Veröffentlichung vom 19.12.2022, wirksam ab **01.01.2023**

$$APW_{\text{Quartal}} = APW_0 * (0,5 * \frac{B_{\text{Quartal}}}{B_0} + 0,5 * \frac{BI_{\text{Quartal}}}{BI_0})$$

$$APW_{2023,Q1} = APW_0 * (0,5 * \frac{161,6}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,14326}{0,06798})$$

$$APW_{2023,Q2} = APW_0 * (0,5 * \frac{168,3}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,17557}{0,06798})$$

$$APW_{2023,Q3} = APW_0 * (0,5 * \frac{169,7}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,20483}{0,06798})$$

$$APW_{2023,Q4} = APW_0 * (0,5 * \frac{166,0}{96,6^1} + 0,5 * \frac{0,13606}{0,06798})$$

¹ Der in der öffentlichen Bekanntgabe aufgeführte Basiswert für den Wärmepreisindex (Jahresdurchschnitt 2021) in Höhe von 92,9 (2015 = 100) wurde zwischenzeitlich auf das Basisjahr 2020 umbasiert.